

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 15 (1831)

28 (12.7.1831)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-780716](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-780716)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 28. Dienstag, den 12. Julius 1831.

Ueber die Bierbrauereyen in Jeveerland.

(Schluß; den Anfang s. in Nr. 21. S. 165.)

Im 18ten Jahrhundert gelangte das Jeversche Brauwesen zum Theil zur Volkskommenheit. Man konnte, gegen die Ernte, Gerste zum Bier nehmen und den Arbeitern Morgens und Abends einen Krug oder Bouteille aufs Feld schicken, wenn es hoch her gehen sollte, auch wohl zwey. Endlich hörte das Meth; oder Mähbrauen gänzlich auf, und seit etwa 1750, beym vermehrten Kornbau, scheint das Biertrinken auch bey der Arbeit im Felde allgemein geworden zu seyn ⁸⁾. Im Jahr 1764. wurde z. B. von den zur Haidmühle gehörigen Bannpflichtigen, von 28 wiewohl nicht großen Bierbrauere-

reyn Malz auf der Mühle gebracht ⁹⁾. In den in den Wirthshäusern angelegten Bierfabriken war so gutes und wohlfeiles Bier zu haben, daß die Bauernbrauereyen sämtlich eingingen. Der Bierhandel kam dadurch aus den Händen der Hausleute in die der Krugwirthe, wodurch Collisionen entstanden, die eine strengere Aufsicht der Polizey durch die Wrdger und die Biertaxe zur Folge haben mußten.

Nach der Französischen Herrschaft von 1806 — 1813. hat das Bierwesen sich wesentlich erhoben. Vormals,

⁸⁾ Freylich ging es auch im Felde nicht ohne Unordnung zu. Nämlich das Graasmähen gehörte zu den vornehmsten Feldarbeiten, und wenn eine Schaar Mäher, aus 6 gewöhnlich weiß gekleideten Personen bestehend, in ein Hamen (Hamm) Landes kam, wurde derselben von dem beykommenden Landbesitzer ein Faß Bier, etwa $\frac{1}{2}$ Tonne, gebracht. Man hieb anmatt, setzte ein Zelt, und trank oft — das ganze Faß leer — ehe die Arbeit weiter begann. Daher hatten die Graasmäher für und unter sich eigene Gesetze und Strafen, die, gleichsam unter dem Präsidium des Vormähers, streng gehandhabt wurden.

⁹⁾ Nach Maßgabe eines Notizenbuchs des damaligen Müllers. Ob es Gersten; oder Haber malz gewesen, steht nicht dabey. In dem genannten Mähldistrict sind gegenwärtig nur 6 Brauereyen, als: zur Haidmühle 1, zu Schortens 2, Kleverns 1, Sandel feine und Sillenstede 2.



da die Viehseuche den Düngermangel verursachte, da die Binnen-Marsch, wegen schlechter Abwässerungs-Anstalten, nicht gepflügt oder gegüstbauet werden konnte und woher die öfteren Mausestöße zu entstehen schienen; auch, da noch die Groden nicht eingedeicht waren — war wenige gute Gerste zu haben. Das damalige Bier war daher malzarm und hopfenreich, es konnte schwerlich die Güte des jetzigen Bieres haben, wenn es auch mehr berauschend gewesen. Jetzt ist die beste Winter-März- und Sommergerste in Ueberfluß zu haben und, so wie in andern deutschen Staaten, fängt man auch hier, im Jeverischen, an, das Brauwesen als eine Wissenschaft zu betrachten und zu betreiben, wozu, wie in den meisten publikten Sachen geschieht, die gnädigste Landesherrschaft hülfreiche Hand bietet.

Die Gesetzgebung hat Folgendes bestimmt:

„An Ortschaften wo, wegen Mangel an Brunnen, aus Kühlen und Gräben Wasser genommen werden muß, können mittelst Hülfleistung aus Herrschaftl. Casse, zweckmäßige Brunnen angelegt werden ¹⁰⁾“

Ungereinigtes oder nicht gehörig getrocknetes Getraide zu vermahlen, ist den Müllern nicht erlaubt ¹¹⁾, und, um solches nicht im Auslande bewirken zu können, ist, Malz im Auslande mahlen zu lassen, verboten ¹²⁾.

Jedes Bierfaß muß die bestimmte Größe haben. Auf der Front- oder Zapfenseite steht, neben dem cubischen Gehalt des aus eichenen Stäben bestehenden Fasses, der Name des Brauers und durch den, gleichfalls eingebrannten Namen des Eichmeisters nebst Jahrzahl, erhält dasselbe Treu und Glaube.

Wer das Bierbrauen nicht erlernt hat, kann keine Concession erhalten ¹³⁾. Das Bier wird von Amtswegen oft visitirt und das zu schlecht befundene wird den Armen gegeben oder weggegossen. Der Brauer, den dies nicht warnt, verliert seine Concession. Jeder Brauer oder Krugwirth muß stets gutes Bier in Fässern und Krügen vorräthig haben und gegen baare Zahlung, für den taxmäßigen Preis abgeben ¹⁴⁾.

Um die jeverische Biertaxe genau auszumitteln, fodert jedes der drey Großherzogl. Aemter ein Gutachten von jedem

¹⁰⁾ Regierungs-Rescript, dd. Oldenburg, d. 2. März 1818.

¹¹⁾ Regierungs-Rescript, dd. Oldenburg d. 24. Aug. 1816.

¹²⁾ Regierungs-Rescript, dd. Oldenburg d. 24. Aug. 1816.

¹³⁾ Regierungs-Rescript, dd. Oldenburg d. 21. Jan. 1821.

¹⁴⁾ Regierungs-Rescript, dd. Oldenburg d. 28. Oct. 1820.

Amts-Anschreiben, dd. Jever d. 24. Nov. 1820.

Regierungs-Rescript, dd. Oldenburg d. 10. Jul. 1826.

Amts-Anschreiben, dd. Jever d. 17. Jul. 1826.



Kirchspielsvoigt, dieser hat mit den Brögern Rücksprache zu nehmen und diese suchen, die Meinung der Brauer und Hausleute zu hören. Dann treten die genannten Aemter zusammen, vergleichen die bisherige Biertaxe und die eingegangenen Berichte gegen die dermaligen und gangbaren Preise der Gerste u. s. w., bis nach Erwägung aller Umstände, die neue Taxe ist ermittelt worden.

Früher führten die Bierfabrikanten über die zu niedrige, die Consumenten über die zu hohe Biertaxe immerhin Beschwerde, und um diese zu beseitigen, wird nunmehr die Taxe, jährlich zweymal, im

März und November bestimmt und festgesetzt ¹⁵⁾, auch solches von Zeit zu Zeit publicirt. Uebrigens erstreckt sich diese Biertaxe auf ordinaires Bier und auf keine Weise über Doppelbier, Bitterbier, Halbbier u. a."

Die amtlichen Entscheidungen in Betreff der Biertaxe können auch zur Unzufriedenheit der Betheiligten ausfallen, wozu die momentanen Preisveränderungen immerwährend Anlaß geben. Indes kann Jeder urtheilen und von der Sache seine Ansichten nehmen, der nur die einfachste Controlle führt, z. B.:

In Jeverland.	1 Last Gerste kostete.		1 Tonne Bier er- forderte 2 Schl. Gerste, welche ko- steten.		1 Tonne Bier hatte den Werth nach der Biertaxe.		1 Tonne Bier gab Ueberschuß.		Ueber- schuß im Durch- schnitt p. Tonne Bier.							
	März.	Nov.	März.	Nov.	März.	Nov.	März.	Nov.	März.	Nov.	jährlich.					
Im Jahr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.				
1819.	110		60		2	21	1	18	3		2		51		54	52½
1820.	60		35		1	18		52½	2		1	36	54		55½	54¾
1821.	30		35			45		52½	1	36	1	36	63		55½	59½
1822.	30		40			45		60	1	36	1	36	63		48	55½
1823.	55		25		1	10½		37½	1	54	1	54	43½	1	16½	66
1824.	20		35			30		52½	1	18	1	36	60		55½	57¾
1825.	40		30			60		45	1	36	1	36	48		63	55½
1826.	30		50			45	1	3	1	36	1	24	63		21	42
1827.	60		40		1	18		60	2		2		54	1	12	69
1828.	40		50			60	1	3	2		1	48	1	12	45	64½
1829.	55		50		1	10½	1	3	1	60	1	60	49½		57	53¼

Von dem Ueberschuß ist nebst der Auslage für Hopfen, Feurung u. d. gl., Prorata abzuziehen; die Herrschaftlichen und Communalabgaben, die Hausrente, Zinsen des Erwerbs, Capitals, Unterhaltung der Braugeräthe und Pferdegespann,

¹⁵⁾ Regierung's Rescript, dd. Oldenburg d. 22. Jul. 1826.



Lohn an das Gesinde und Tagelöhner, der Bedarf für die Haushaltung und weil die Preise dieser Gegenstände bald höher, bald niedriger sind, so ist obiger Ueberschuß ebenfalls ungleich. Nach dem alsdann überbleibenden reinen Gewinn, der den Brauer für die Ausübung seiner Kunst entschädigt, ist auf die etwas zu hohe oder zu niedrige Biertaxe im Allgemeinen zu schließen.

Die mehr oder minder vorgetretene Kunst und Geschicklichkeit im Brauwesen muß allgemein auf die Biertaxe einwirken, weil diese immer so gestellt werden muß, daß auch der Brauer sein Auskommen habe. Folglich dürfte eine der nützlichsten und daher nothwendigsten Fragen diese seyn:

Wie ist ein untadelhaftes jeversches Bier auf die wohlfeilste Art zu brauen?

Die hiesige Braumethode und das hiesige Bier ist in vieler Hinsicht verschieden von manchen fremden Braumethoden und Bierarten, es sind die vorhandenen fremden Lehrbücher über die Bierbrauerey hier wenig nutzbar. Der hiesige Brauer muß sich also, größtentheils durch Erfahrungen, selbst belehren, und dies wird das Mißlingen vieler Gebräue verursachen. Indes giebt es mehrere kunstverständige Bierbrauer hier, die

Grasschaft, im Febr. 1830.

zur Lösung obiger Frage zufriedenstellende Belehrungen liefern können, und, wie diese Belehrungen jetzt, zu einer Zeit da der Gebrauch des Kaffee's, Thee's und Brauntweins überhand zu nehmen drohet, dem Gemeinwesen von Nutzen seyn möchten, möge der Prüfung und Beurtheilung des Unbefangenen überlassen bleiben.

Der Unterzeichnete besitzt keine Geschichtskunde, und ersucht ergebenst um Zugutehaltung der wenigen, vielleicht unrichtigen Berührungen derselben, weil solches keine andere Tendenz hatte, als anspruchlos zu begründen: Daß das jeversche Bier seiner Vervollkommnung näher gerückt, und für dasselbe die möglichst höchste Stufe an Güte erreichbar sey.

Doch glaubt der Unterzeichnete auf Entschuldigung seiner etwa irrigen Ansichten um so mehr rechnen zu dürfen, da er weder Braukenntnisse hat noch zu haben verlangt; er daher ganz und gar die Absicht nicht haben konnte, etwas Anderes durch diesen Aufsatz zu wagen, als eine freundschaftliche Bitte an jeden Sachkundigen:

Das Publicum mit einer gründlichen, umfassenden Beschreibung der Jeverischen Brauerey bekannt werden zu lassen.

Gerrit Laddiken.



Rumford'sche Suppe.

In Nr. 47. des Hannover'schen Magazins vom 11. Jun. d. J., wird über die Rumford'sche Speise-Anstalt in der Königl. Residenzstadt Hannover von dem allgemeinen Armen-Collegium eine ausführliche Nachricht gegeben, welche wohl in diese Blätter aufgenommen zu werden verdient.

ber 1830. bis zum 15. April 1831. mithin während 136 Tagen, sind insgesamt 108,326 Portionen sogenannte Rumford'sche Suppe, also im Durchschnitt täglich $796\frac{7}{8}$ Portionen an dasige Bedürftige vertheilt.

Die desfällige Gesamt-Ausgabe hat 1659 Rt. 6 Ggr. 4 Pf. Conventionsmünze betragen, nämlich:

In dem Zeitraum vom 1. Decem-

a) für 1564 Himten Kartoffeln, welche zu verschiedenen Preisen angekauft sind	508	Rt.	20	Ggr.	8	Pf.
b) für 230 $\frac{1}{2}$ Himten Erbsen, desgleichen	270	—	9	—	6	—
c) für 21 Centner 96 Pfund Graupen	126	—	19	—	3 $\frac{3}{4}$	—
d) für 21 Centner 96 Pfund Hafergrüße	118	—	12	—	4 $\frac{1}{2}$	—
e) für 408 Pfund Weizenmehl à 1 Ggr. 4 Pf.	22	—	16	—	—	—
f) für 884 Pfund Schweinefleisch à 2 Ggr.	73	—	16	—	—	—
g) für 340 Pfund Speck à 4 Ggr.	56	—	16	—	—	—
h) für 1224 Pfund Rindfleisch à 2 Ggr.	102	—	—	—	—	—
i) für 408 Pfund Talg à 2 Ggr.	34	—	—	—	—	—
k) Zwiebeln, Thimian und Suppenkraut	26	—	10	—	8	—
l) täglich für 7 Gr. 4 Pf. Salz, beträgt in 136 Tagen	41	—	13	—	4	—
m) für Feurung	55	—	6	—	—	—
n) für die Zubereitung der Speise täglich 1 $\frac{1}{2}$ Rt.	204	—	—	—	—	—
o) für die Aufsicht bey der Vertheilung der Speise	15	—	—	—	—	—
p) für zwey neue kupferne Suppenkellen	3	—	10	—	6	—

Summa 1659 Rt. 6 Ggr. 4 Pf.

Die Kosten einer Portion à 1 Quartier dieser Speise haben daher ungefähr 4 $\frac{5}{8}$ Pf. betragen, welches etwas über 1 Grote ausmacht.

Dem Vernehmen nach, soll hieselbst auch eine Speise-Anstalt für Arme existiren; gewiß wird mancher, so wie der

Einsender dieses, gern eine kurze Nachricht über deren Wirksamkeit in diesen Blättern lesen, weshalb die Herren Vorsteher derselben um deren gefällige Mittheilung ersucht werden.

Die Rumford'sche Suppen-Anstalt besteht in Hannover seit etwa 30 Jahren



und es wird daselbst während der Wintermonate täglich eine bedeutende Anzahl Portionen an Arme umsonst, und an Andere gewöhnlich zu dem Preise von 4 Pf. à Portion ausgetheilet. Die wohlthätigen Wirkungen dieser Anstalt werden in Hannover allgemein anerkannt, und sind durch deren 30jährigen Bestand, wohl völlig außer Zweifel gesetzt. Sollte unsere hiesige Armen-Speise-Anstalt nun vielleicht eine andere Einrichtung haben:

so möchte es gewiß zweckmäßig seyn, solche nach der Hannoverischen umzuändern. Daß die Rumfordsche Suppe eine gesunde, nahrhafte und auch schmackhafte Speise darbietet, davon hat sich der Einsender dieses, bey seiner letzten Anwesenheit in Hannover, selbst überzeugt, und gewiß wird sie auch von unsern Armen gern genossen werden, wenn sie selbige nur erst kennen gelernt haben.

N.

Anfrage wegen der Pfändungs-Gegenstände.

Darf in unserm Lande auch dem durch Unglücksfälle Verarmten sein Bett, so wie die Werkzeuge, womit er sich und seiner Familie das Brod verdienen soll, executivisch verkauft werden? Ein Bett kann doch in unserm kalten Climate keiner entbehren; und was soll auch der Fleißigste anfangen, wenn die zu seinen Arbeiten nothwendigen Werkzeuge ihm fehlen? Eben so sollte dem Armen doch

auch sein Sonntagrock gelassen werden, damit er nicht gezwungen würde, die Kirche zu meiden! Selbst unter der drückenden Französischen Herrschaft wurden obige Sachen in ähnlichen Fällen unangetastet gelassen! Kann das jetzt unter einer menschenfreundlichen Regierung und bey so milden Befehlen geschehen?

D. 29. Jun. 1831.

Der Libersche Kräuterthee.

Nach dem pharmaceutischen Centralblatt 1830., Intelligenzblatt Nr. 9., bestätigte die medicinische Facultät zu Prag (Sept. 1830.) die schon früher von Mehreren angegebene Entdeckung, daß die genaueste Untersuchung der sogenannten Liberschen Kräuter ergeben, daß diese nur aus Galeopsis ochroleuca (Lamark) oder grandiflora (Roth und Willdenow) bestehen. — Da dieser Thee sich bey chronischen Lungenentzündungen und selbst bey der

Schleimwindsucht so auffallend wohlthätig beweist, und häufig in jenem bisherigen Geheimmittel theuer erkaufte wird, so dürfte es nicht unnütz seyn, darauf aufmerksam zu machen, daß jene Kräuter weit billiger auf jeder guten Apotheke zu haben sind, zumal da die Pflanze (gelbe Hanfnessel, Hohlzahn) häufig in Deutschland, auch auf der hiesigen Geest, vorkommt.

Brake, den 21. Jun. 1831.

A. Alexander, Dr.

Anfrage wegen Vertilgung des Hausschwamms.

In Nr. 22. dieser Blätter des Jahrgangs 1826. ist Holzasche als Mittel gegen den Hausschwamm angegeben. Sollte Jemand dieses bewährt gefunden haben, oder ein anderes sicheres Mittel gegen den Hausschwamm kennen, so erbittet

man sich darüber eine gefällige baldige Mittheilung in diesen Blättern. Die Anlegung von Luftzügen unter dem Fußboden soll zwar gegen den Schwamm sichern, macht aber den Fußboden kalt.

1831. July 1.

Uralte Runen vom J. 1804.

Zu Großhabersdorf, vier Stunden von Ansbach, sieht man einen Runenstein, wie man solche in Schweden, Dänemark, Island u. häufig, in Deutschland aber sonst nirgends findet. Der Candidatus Theologiae Huscher hat darüber eine Abhandlung geschrieben, und in Alberti's Variisicis, Band II. 1830. abdrucken lassen. Nach ihm lautet die Inschrift: Stainr dansi i raugi noa var leg vigands tuitsmer i Lannua rainistr risti alfrunr u s u d. welches Herr Huscher aus dem Isländischen so übersetzt: „Dieses ist der Grabstein des Mannes Auginea Barlog, Wigands, und Teutschmanns aus Lannua, den Grabhügel hat errichtet Alfruner.“ — Diese Schrift veranlaßte eine amtliche Untersuchung über diesen Stein, und es ergab sich durch Zeugen-Aussagen, daß

der, nunmehr verstorbene, Regierungsrath Reymitsch in Ansbach (ein großer Alterthumsforscher, auch Verfasser einer Schrift über Truchten und Truchtensteine, Gotha 1802.) diesen Stein im J. 1804. hat aus einem nahen Steinbruche, durch den Maurermeister Friedrich Roth aus Bürglein, heraus holen, und zum Scherz die Runen darauf einhauen lassen. Sie sollen nichts anders heißen, als: „Diese Steine auf dem Hügel wurden gelegt einem Deutschen Krieger der Zennen, Reymitsch zeichnete die Steinschrift 1804.“ — Also schon nach 26 Jahren war der Name des Urhebers und die wahre Bedeutung dieser Inschrift so unbekannt, daß man sie wirklich für alt-isländisch ansehen und zu deren Erklärung eine eigne Schrift abfassen konnte.

(Benachrichtigung.) Sollte erwan die in Nr. 26. S. 308. Sp. 2. Z. 4. v. u. gemachte Bemerkung, „daß die Versammlungen der Landwirtschafts-Gesellschaften seltener zu werden scheinen“, mit dadurch veranlaßt seyn, daß die Generalversammlung der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft in diesem Jahre nicht, wie bisher, am Medardus-Tage ist gehalten worden: so dient hiedurch zur Nachricht, daß solche nicht ganz ausgesetzt, sondern nur, vorläufig für dies Jahr, auf den 10. October (Pf. u. B. M.) ist verlegt worden, um den Versuch zu machen, ob alsdann vielleicht die Anzahl der Besuchenden größer seyn werde, als sie im Junius bisher gewesen ist.

Am 2. Julius 1831.

1. Von einigen jungen Mädchen, neben dem vor der Ofternburg von
Laub und Blumen errichteten Ehrenbogen, überreicht.

Sieh, Landesmutter! an den Thoren
Von unserm lieben Oldenburg
Hat man uns Kindlein auserkoren,
Uns Kinder von der Ofternburg,
Um Dich, nach schlichter Landesfittte,
Treuherzig, wie's die Lieb' uns lehrt,
Willkomm'n zu heißen in der Mitte
Des Landes, das Dich hoch verehrt.
Laß denn den Rosenkranz Dir reichen,
Den unsre kleine Hand Dir wand
Als unsrer Freude frohes Zeichen
Und treugemeinter Liebe Pfand.
Mit Sehnsucht harrten wir schon lange
Auf dieses Tages Festesglanz,
Und nun sind wir in Wahrheit bange,
Daß schon verwelkt ist unser Kranz;
Doch wenn auch Blumen bald verblühen,
Wird unsre Liebe ewig glühen.

2. Von den kleinen Mädchen der Huntestraße, versammelt vor dem Pa-
lais Sr. Durchl. des Prinzen Peter.

Wir sind nur kleine Kinder,
Doch nahen wir Dir heut,
Und jubeln drum nicht minder
Als wie die großen Leut'.
Nimm hin den Blumen-Orden,
Den unsre kleine Hand
Mit Engel Hülfe wand! —
Dein Neffe in dem Norden

Der hat uns hergesandt,
Uns, seine Nachbarskinder,
Vom heitern Huntestrand.
Es blickt durch jede Blume
Sein edler Blick Dich an,
Heil winkt er seiner Muhme,
Der Herrin lobesan.